

Gerichtsverfahren in Frankreich

28-jähriger Mann zwingt ein 11-jähriges Mädchen zur Sex. Aber das Gesetz hat hier eine Lücke, um es als Vergewaltigung zu nennen.

Claire Dodé, am 28.09.2017

Vorbemerkung: Ich bin keine deutsche Muttersprachlerin und bitte um Verzeihung für die Styl- und Schreibfehlern. Sie können gerne Korrekturen vorschlagen, damit ich nächstes Mal besser schreiben kann.

Seit ein paar Tage wird in Frankreich ganz viel darüber über folgendes gesprochen: ein 28-jähriger Mann hat eine 11-jährige Mädchen zur Sex gezwungen, aber, genauso wie in allen anderen Vergewaltigungen, dadurch, dass das Mädchen nicht beweisen kann, dass sie gezwungen wurde, kann das nicht als Vergewaltigungstat vor dem Gericht gebracht werden.

Vor dem Gericht, kann es als „sexuelle Angriff auf einem Minderjährige Person“ gebracht werden. Das ist wörtlich im Gesetz verboten. Das entsprechende Gesetzartikel schreibt bis zum 5 Jahren Gefängnisstrafe vor und bis 75 000€ Strafe. Für eine Vergewaltigung hätte in dem Fall das Gesetz aber bis zum 15 Jahren Strafe erlaubt.

Woher kommt dieses Gesetz?

Als das Gesetz von „sexuelle Angriff auf einem Minderjährige Person“ festgelegt wurde, war es als unmöglich angesehen, dass eine Vergewaltigung auf Kinder passieren, weil die Sexorganen so unterschiedlich groß sind. Daher wurde es nicht mal erwähnt (so wird es zumindest in den französischen juristischen Artikeln erklärt).

Vor einigen Jahren (1980 und 1994) wurde die juristische Beschreibung der Vergewaltigung in Frankreich erweitert: 1980 wurde die Beschreibung „jeder sexuelle Eindringung egal welcher Art, die mit Gewalt, Überraschung oder Zwang gemacht wird ist eine Vergewaltigung“. 1994 wurde die Bedrohung dazu gefügt. Also vor 1980 entschied jeder Richter, ob ein Tat eine Vergewaltigung war, dann von 1980 bis 1994 wer eine Waffe hatte und eine Person bedrohte, konnte aus juristischer Sicht keine Vergewaltigung machen, weil die Person die Hose selber ausgezogen hatte, also war sie laut Gesetz einverstanden. Das damalige neue 1980 Gesetz hat auch alle sexuelle Eindringung egal womit betrachtet, und nicht mehr ausschließlich ein Penis in einer Vagina. Mit dem neuen Gesetz, könnten viel mehr Fällen als Vergewaltigung angesehen sein und auch Vergewaltigungen auf Männer mit einbezogen sein, und auch die Vergewaltigungen mit anderen Sachen als ein Penis (ein Stock, Fingern, usw.) und an anderen Stellen als die Vagina selbst. Erst seit 2010 wird es theoretisch nicht mehr davon ausgegangen, dass eine Ehefrau automatisch einverstanden war. Diese automatische Zusage der Ehefrau war 2006 im Gesetz eingefügt worden, also etwa 10 Jahren her!

Kompliziert ist immer zu beweisen, dass die/der Opfer nicht einverstanden war. Dazu sind viele Gerichte sehr „nett“ den Tätern gegenüber gewesen. Es passiert z.B. immer wieder, dass Mädchen von mehreren Männern mehrere Monate lang vergewaltigt werden, mit der Bedrohung, dass sie Angriffe gegen Ihre Familie machen, wenn sie nicht von selbst zur Vergewaltigung wieder kommt, und die Richter sagen „sie musste aber nicht noch mal kommen“. Da sind die Opfer z.B. 15 Jahre alt und die Täter 17 bis 20 Jahre alt, und sie bekommen gar keine Strafe.

Diesmal mit einem 11-jährigen Mädchen ist es noch eindeutiger, dass das Gesetz mangelhaft ist.

Das waren News aus Frankreich.

Die Geschichte der vom Gesetz vorgesehen Strafen bei einer Vergewaltigung wäre auch interessant, aber es wird für nächste Mal sein.